

\*Pflichtfelder

## ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER HUNDESTEUER

(gemäß § 6 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer)

## Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Frau Sonja Gössl (FD I.3.3 Steueramt)

Telefon: 06120-79 21

E-Mail: sonja.goessl@heidenrod.de

Hundehalterin / Hundehalter	
Vorname*:	Nachname*:
Straße / Hsnr.*:	PLZ, Wohnort*:
Telefonnummer :	E-Mail*:
Kassenzeichen*:	Steuernummer:
Beschreibung des Hundes	
Rasse*:	Steuermarke:
Alter (Datum od. Jahr):	Geschlecht (Rüde/Hündin):
Es wird eine Befreiung von der Hundesteuer beantragt, weil der Hund	
ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonstiger hilfloser Personen dienen. (§ 6, Abs. 1)	
als Gebrauchshund ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden. (§ 6, Abs. 2 a)	
vorübergehend in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen untergebracht sind. (§ 6, Abs. 2 b)	
als Rettungshund eingesetzt wird. Voraussetzung der Nachweis einer entsprechenden Prüfung und eine Bescheinigung über den Einsatz als Rettungshund. (§ 6, Abs. 2 c)	
Zu beachten:	
1. Die Ermäßigung muss jährlich bis zum 01.12. für das kommende Jahr neu beantragt werden!	
2. Unsere Hundesteuersatzung finden Sie auf unserer Homepage unter: <a href="https://www.heidenrod.de/download/15-hundesteuersatzung-pdf/">hundesteuersatzung-pdf/</a> Gerne senden wir Ihnen diese auch per Post oder per Mail zu.	
(Ort, Datum)	(Unterschrift)
Bitte fügen Sie die geforderte Nachweise als Anlage diesem Antrag bei. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird Ihnen das Ergebnis schriftlich mitgeteilt.	